

Institutionelles Schutzkonzept

Katholische Kirchengemeinde St. Ludgerus Schermbeck

Unsere besondere Verantwortung

Inhaltsverzeichnis (Stand: Dezember 2022)

Vorwort	2
Begriffsdefinitionen	3
Situationsanalyse	4
Persönliche Eignung	5
Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskun	
Verhaltenskodex	8
Beschwerdeweg	11
Beratungs- und Unterstützungsangebote der Kir	chengemeinde12
Qualitätsmanagement	15
Maßnahmen zur Stärkung	16
Ausbildung und Fortbildung	17
Schlusswort	19
Anlagen:	20

Vorwort

In unserer Kirchengemeinde St. Ludgerus in Schermbeck sehen wir eine besondere Verantwortung darin, uns für das Wohl und die Sicherheit vor allem von Kindern und Jugendlichen im Gemeindealltag, in unseren Einrichtungen und bei Veranstaltungen einzusetzen. Diese Anliegen werden auch im Folgenden Institutionellen Schutzkonzept (im Folgenden ISK) sichtbar.

Wir schließen uns dem zentralen Anliegen der Kirche im Bistum Münster an, Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen sichere Räume und vertrauensvolle Beziehungen zu bieten, in denen sie sich gut begleitet entfalten können.

Die unvorstellbare Anzahl von bekannt gewordenen sexuellen Übergriffen, Misshandlungen und Grenzverletzungen, auch in Einrichtungen der Katholischen Kirche, führte im Bistum Münster, aber auch bundesweit zu Präventionsmaßnahmen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt. Hierzu wurden zuletzt viele Fälle in der von der Universität Münster, am 13. Juni 2022 vorgestellten Missbrauchsstudie: "Macht und sexueller Missbrauch in der katholischen Kirche -Betroffene, Beschuldigte und Vertuscher im Bistum Münster seit 1945" verdeutlicht und sichtbar.¹

Wir setzen uns dafür ein, dass alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine größere Sprachfähigkeit und Handlungssicherheit erlangen, um ggf. Betroffenen von Grenzverletzungen zur Seite zu stehen und ihnen Unterstützung und Hilfe leisten zu können. Diese Maßnahmen sind in dem vorliegenden ISK festgeschrieben. Dieses Schutzkonzept ist verbindlich für alle hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und für alle ehrenamtlich Tätigen, die regelmäßig Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben. Sie und auch alle weiteren Gemeindemitglieder werden zukünftig Zugang zum ISK haben.

Dieses Institutionelle Schutzkonzept ist in dem Zeitraum von April 2022 bis Dezember 2022 erarbeitet worden.

Damit dieses Institutionelle Schutzkonzept nicht nur auf dem Papier steht, sondern auch lebt, sind in unserer Kirchengemeinde drei Präventionsfachkräfte geschult und ernannt worden: Andrea Küpper (Kath. Kindertagesstätte St. Kilian), Josef Tempelmann (Mitglied im Pastoralen Leitungsteam und Pfarreiratsmitglied), Desirée Kaiser (Pastoralreferentin und Mitglied im Pastoralen Leitungsteam) sind bei allen Fragen und Anliegen rund um das Thema Prävention sexualisierter Gewalt ansprechbar.

Einsehbar ist das Institutionelle Schutzkonzept auf unserer Homepage www.sankt-ludgerus.de.

In gedruckter Form haben alle Haupt- und Ehrenamtlichen in der Kinder- und Jugendarbeit, sowie unsere Kindertageseinrichtungen unserer Kirchengemeinde nach der Inkraftsetzung am 12.12.2022 das ISK erhalten.

Des Weiteren wird das ISK mit der Übernahme entsprechender Aufgaben in der Kirchengemeinde an die betreffenden Personen übergeben.

Darüber hinaus liegt das Schutzkonzept im Schriftenstand unserer Kirche St. Ludgerus und in unserem Pfarrbüro aus.

Als Grundlage des Dokuments wurde das ISK der Kath. Kirchengemeinde St. Martinus und Ludgerus Sendenhorst genutzt, mit Erlaubnis des leitenden Pfarrers Clemens Lübbers.

¹ Die Missbrauchsstudie ist lesbar unter:

https://www.uni-muenster.de/imperia/md/content/wwu/journalisten/macht_und_sexueller_missbrauch_im_bistum_muenster.pdf

Begriffsdefinitionen

Kindeswohl

Wenn Kinder entsprechend ihres Alters ausreichend Fürsorge, Zuwendung und Förderung erfahren, geht es ihnen gut. Ihr körperliches, seelisches und geistiges Wohl ist dann sichergestellt. So sind Voraussetzungen geschaffen, dass sie überleben und sich zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten entwickeln können. Ist dies nicht der Fall, kann eine Kindeswohlgefährdung vorliegen.

Grenzverletzungen

Grenzverletzungen beschreiben ein einmaliges oder maximal gelegentliches unangemessenes Verhalten, das meistens unbeabsichtigt geschieht. Häufig geschehen diese Grenzverletzungen aufgrund fehlender persönlicher oder fachlicher Reflexion oder weil – besonders in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen – konkrete Regelungen für bestimmte Situationen nicht klar und transparent gemacht wurden. Situationen, die Grenzverletzungen darstellen, sind nicht immer strafrechtlich relevante Tatbestände, die zu einer Verurteilung führen. Die Grenzen sind oft fließend und für Außenstehende nicht immer eindeutig zu erkennen. Daher ist es wichtig, sich Hilfe und Unterstützung zu holen.

Sexuelle Übergriffe

Sexuelle Übergriffe sind klare Hinwegsetzungen über gesellschaftliche Normen, institutionelle Regeln, fachliche Standards, individuelle Grenzen und verbale, nonverbale oder körperliche Widerstände der Opfer. Sie geschehen nicht zufällig oder aus Versehen; sie sind zielgerichtet und in der Regel nicht einmalig.

Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt meint jede sexuelle Handlung, die an oder vor einer Person entweder gegen deren Willen vorgenommen wird oder der die Person aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. Zentral ist dabei, dass eine Person die Unterlegenheit einer anderen Person ausnutzt, um die eigenen sexuellen Bedürfnisse und Machtbedürfnisse zu befriedigen. Der Gesetzgeber hat insbesondere sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen unter besonders schwere Strafe gestellt. Sexualisierte Gewalt kann bereits vor einer strafrechtlichen Schwelle geschehen und ist auch dann nicht zu dulden. Die Bandbreite von sexualisierter Gewalt erstreckt sich von Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen bis zu strafrechtlich relevanten Formen von sexualisierter Gewalt. In der Öffentlichkeit, in den Medien und von vielen Betroffenen wird ebenfalls der Begriff "sexueller Missbrauch" verwendet. Auch das Strafgesetzbuch spricht von sexuellem Missbrauch, meint damit aber – anders als der allgemeine Sprachgebrauch – nur die strafbaren Formen sexueller Gewalt.

Diese Texte stammen aus der Broschüre: "Augen auf. Hinsehen und schützen", Bischöfliches Generalvikariat Münster.

Situationsanalyse

Während der Erarbeitung des ISK wurden mit allen betreffenden Gruppen und Einrichtungen in der Kinder- und Jugendarbeit eine Situationsanalyse durchgeführt.

Es wurden bereits bestehende Präventionsmaßnahmen zusammengetragen und Risiken und Schwachstellen identifiziert, die für grenzverletzendes Verhalten und sexualisierte Gewalt ausgenutzt werden könnten.

Hierbei ist sichtbar geworden, dass in allen Bereichen bereits entsprechende Präventionsschulungen stattgefunden haben und die Beteiligten im höchten Maße thematisch sensibilisiert sind.

Bei folgenden Gruppen und Einrichtungen wurde eine Situationsanalyse mit den zuständigen Haupt- und Ehrenamtlichen durchgeführt:

- Kindertageseinrichtungen St. Kilian und St. Ludgerus
- Gruppenleitungsrunden der Messdiener
- Freitags Abends Treff
- Leitungsteam Kinderferienlager
- Vorstand der KLJB

Darüber hinaus wurden Pfarreirat, Kirchenvorstand, alle Gruppierungen und Verbände sowie die Eltern der Erstkommunionkinder und Firmlinge, das Seelsorge- und Leitungsteam und die Pfarrsekretärin über die Erstellung des ISK informiert.

Zudem werden die Firmkatecheten, Erstkomunionkatecheten, Gruppenleiter aller Jugendteams, sowie die Haupt- und Ehrenamtlichen in der Kinder- und Jugendarbeit in unterschiedlichen Schulungen zum Thema Prävention mit den Themen vertraut gemacht und geschult.

Die Ergebnisse wurden ausgewertet und im ISK berücksichtigt. Sie wurden dokumentiert und im Pfarrbüro St. Ludgerus abgelegt.

Persönliche Eignung

Unsere Kirchengemeinde trägt nach der Präventionsordnung Sorge dafür, dass nur Personen in der Kinder- und Jugendarbeit eingesetzt werden, die fachlich und persönlich dazu geeignet sind. Dies gilt für Haupt- und Ehrenamtlich Tätige.

Darum wird zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in unserer Kirchengemeinde im Bewerberverfahren und im Erstgespräch mit möglichen neuen Haupt-

und Ehrenamtlichen das Anliegen der Prävention von Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt thematisiert.

Die Mitwirkung an einer Kultur der Achtsamkeit und die Stärkung von Kindern und Jugendlichen sind ebenfalls Themen im Erstgespräch.

Die eingereichten Bewerbungsunterlagen bei hauptamtlichen Mitarbeitenden (männlich, weiblich, divers) werden durch Mitglieder des Kirchenvorstandes gewissenhaft geprüft. Besonders geachtet wird auf Kompetenzen, Qualifikationen und Vorerfahrungen der Bewerberinnen und Bewerber, sowie auf eventuelle Lücken in der Berufsbiographie oder unvollständig eingereichte Unterlagen.

Zu jedem Bewerbungsverfahren gehören Fragen nach der professionellen Gestaltung von Nähe und Distanz und nach Erfahrungen mit Maßnahmen zur Prävention von sexualisierter Gewalt.

Der Besuch einer Präventionsschulung, die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis, das Unterzeichnen einer Selbstauskunftserklärung sowie des Verhaltenskodexes sind wesentliche und verpflichtende Bestandteile bei der Einstellung von Hauptamtlichen.

Bei Ehrenamtlichen gibt es keine Einstellungsgespräche im engeren Sinn. Sie sind jedoch verpflichtet, abhängig von ihrem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen, eine entsprechende Präventionsschulung zu absolvieren und ggf. ein erweitertes Führungszeugnis einzureichen. Die Ehrenamtlichen werden über das Institutionelle Schutzkonzept informiert, besonders über den Verhaltenskodex und die Beschwerdewege. Auch sie unterzeichnen den Erhalt des ISK, den Willen zur Einhaltung des Verhaltenskodexes und eine Datenschutz-Erklärung.

Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

Bundesweit und damit auch in unserer Kirchengemeinde legen alle hauptamtlichen Mitarbeitenden und alle Ehrenamtlichen ab 14 Jahren, die regelmäßig Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben, ein "erweitertes Führungszeugnis" (EFZ) vor. Für die hauptamtlichen Mitarbeitenden des Bistums Münster (Seelsorgeteam) werden die erweiterten Führungszeugnisse durch die Personalabteilung des Bischöflichen Generalvikariates Münster eingesehen und regelmäßig (alle fünf Jahre) angefragt.

Die Einsichtnahme in die Führungszeugnisse aller mit einem Arbeitsvertrag Beschäftigten in unserer Kirchengemeinde erfolgt durch die Zentralrendantur Wesel.

Die Zentralrendantur (ZR) führt die Personalakten der Beschäftigten, nimmt Einsicht in das EFZ, vermerkt die Einsichtnahme und sendet das Führungszeugnis an die Mitarbeiter bzw. den Mitarbeiter zurück.

Für die ehrenamtlich Mitarbeitenden ist die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses abhängig von Art, Dauer und Umfang der ehrenamtlichen Tätigkeit und orientiert sich unter anderem daran, ob die Tätigkeit ein dauerhaftes Abhängigkeitsverhältnis zu Kindern und Jugendlichen zulässt.

(Anforderungsschreiben zur Vorlage eines EFZ gibt es im Pfarrbüro. Ehrenamtliche bekommen das EFZ kostenfrei. Hauptamtlich Tätige zahlen das EFZ erstmals selbst, bei Wiedervorlage werden die Kosten erstattet.)

Ein erweitertes Führungszeugnis müssen vorlegen:

- alle Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter im Kinder- und Jugendbereich, z.B.
 Messdienerleiter
- alle Betreuerinnen und Betreuer in den Ferienfreizeiten
- alle Katechetinnen und Katecheten der Erstkommunion- und Firmvorbereitung

Nicht vorlegen müssen das erweiterte Führungszeugnis:

- Mitglieder der Kinderkirchen Teams
- Mitarbeitende bei der Sternsinger-Aktion

Die Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse erfolgt durch die vom Kirchenvorstand beauftragte Verwaltungsreferentin und die Präventionsfachkräfte. Diese vermerken die Einsichtnahme und geben das Führungszeugnis an die ehrenamtlichen Mitarbeitenden zurück.

Die Ehrenamtlichen erklären durch Unterzeichnen einer Einverständniserklärung, dass sie mit der Speicherung der Dokumentation der Einsichtnahme einverstanden sind. Die erstellten Daten liegen ausschließlich auf den Servern beim Bistum Münster und in einer Handakte im Archiv der Kirchengemeinde gemäß Kirchlichem Datenschutzgesetz (KDG) unter Verschluss. Zugriff auf Dateien und Akten haben der Pfarrverwalter, so wie die Präventionsfachkräfte.

Ein erweitertes Führungszeugnis muss alle fünf Jahre vorgelegt werden und darf bei der Vorlage nicht älter als drei Monate sein. Die Präventionsfachkräfte bei ehrenamtlich Tätigen bzw. die Zentralrendantur bei hauptamtlich Beschäftigten fordern zu gegebener Zeit zu einer erneuten Vorlage der Führungszeugnisse auf. Eine Tätigkeit ohne Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses nach der oben genannten Regelung ist in unserer Kirchengemeinde nicht möglich. Dies ist ebenso der Fall, wenn im erweiterten Führungszeugnis Straftaten

nach dem Bundeskinderschutzgesetz verzeichnet sind. Eine Selbstauskunftserklärung ist von allen hauptberuflich in unserer Kirchengemeinde Tätigen zu unterzeichnen und ist Bestandteil der Personalakte bei der Zentralrendantur. Nach dem Ausscheiden aus dem Dienstverhältnis wird die Selbstauskunftserklärung vernichtet.

Verhaltenskodex

Mithilfe des Verhaltenskodexes ergibt sich für Haupt- und Ehrenamtlichen ein verbindlicher Orientierungsrahmen und gibt Handlungssicherheit im Alltag.

Er erleichtert Positionierungen gegenüber Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt. Dem Verhaltenskodex unserer Kirchengemeinde St. Ludgerus liegen die Ergebnisse der Situationsanalyse, sowie die Erfahrungen aus dem Gemeindealltag zugrunde.

Hierbei wurde deutlich, wie unterschiedlich die Situation im Alltag der einzelnen Gruppen in Bezug auf die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist und welche auf die Arbeit abgestimmten Präventionsmaßnahmen und -Schulungen nötig sind.

Außerdem ist es nötig, in allen Gruppen und Verbänden den Beschwerdeweg deutlich zu machen, gerade wenn, wie hier vor Ort, Veränderungen eintreten. Wie z.B. die neu geschaffenen Strukturen, in denen die Präventionsfachkräfte als direkte Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen zur Verfügung stehen.

Klare Regeln bezüglich eines achtsamen Umgangs mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen sind nötig, damit Prävention wirksam werden kann.

Mit der Unterschrift unter den Verhaltenskodex machen wir deutlich, dass durch Achtsamkeit und Akzeptanz der Verhaltensregeln Übergriffe von Täterinnen und Tätern verhindert werden.

Wir wollen die Menschen in unserer Kirchengemeinde ermutigen, gemeinsam für die Einhaltung des Verhaltenskodexes einzustehen, Feedback zu geben, unangemessenes Verhalten anzusprechen, Verstöße zu melden und – in entsprechenden Fällen – die Handlungsleitfäden und vorgesehenen Beschwerdewege einzuhalten.

Wir werden in der Öffentlichkeit klar Position beziehen, wenn es um das Thema Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt geht, um ein Signal an alle Betroffenen und an potenzielle Täter zu geben, dass wir in unserer Gemeinde nicht wegschauen.

Wir befolgen selbstverständlich die Kinderrechte und die Maßgaben des Jugendschutzgesetzes und die Hausordnung in unserer Kirchengemeinde.

Dabei sollen auf der einen Seite Kinder und Jugendliche besser vor Übergriffen, auf der anderen Seite aber auch Mitarbeitende vor falschen Verdächtigungen geschützt werden. Grundsätzlich ist unsere Arbeit mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen, sowie schutz- und hilfsbedürftigen Erwachsenen von Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten und respektieren ihre Würde und ihre Rechte. Wir stärken sie in dem Vorhaben, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit wirksam einzutreten.

Die verbindlichen und konkreten Verhaltensregeln beziehen sich auf folgende Bereiche:

Sprache, Wortwahl, Kleidung

Der respektvolle Umgang miteinander ist ebenso selbstverständlich wie das wertschätzende Sprechen miteinander und übereinander.

- Wir verwenden eine für unser Gegenüber altersentsprechende klare und verständliche Sprache.
- Wir sprechen Kinder und Jugendliche sowie erwachsene Schutzbefohlene grundsätzlich mit ihren bevorzugten Namen an.
- Wir dulden keine abwertenden, verletzenden, provozierenden oder diskriminierenden Wörter und Gesten.
- Wir dulden keine sexualisierte Sprache.

- Wir gestalten unsere Kommunikationsstrukturen niemals manipulativ, verletzend und erniedrigend.
- Wir achten auf angemessene Kleidung und lehnen rechts- und linkspopulistische Aufmachung ab.
- Wir wissen, dass wir mit unseren Wertvorstellungen und unserem äußeren Erscheinungsbild als Vorbild dienen.

Nähe und Distanz

Mit Nähe und Distanz gehen wir verantwortungsbewusst um und respektieren die persönlichen Grenzen der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Schutzbefohlenen.

- Wir gehen offen, wertschätzend und sensibel miteinander um.
- Wir verstehen die vertrauensvolle Beziehung zu Kindern und Jugendlichen als wesentlichen Bestandteil unserer Arbeit und nutzen diese niemals aus.
- Wir akzeptieren das verbale und k\u00f6rperliche "Nein" des anderen, \u00fcben keinen Zwang aus und missbrauchen keine Abh\u00e4ngigkeitsverh\u00e4ltnisse.
- Wir dulden keinen Gruppenzwang.
- Wir laden Kinder und Jugendliche nicht alleine in Privaträume ein.
- Wir fördern keine Geheimnisse, denn sie führen zu Abhängigkeiten.
- Wir gehen verantwortungsvoll mit vertraulichen Informationen über Kinder und Jugendliche um.
- Wir thematisieren Grenzverletzungen.

Angemessenheit von Körperkontakt

Körperkontakt muss immer freiwillig sein; körperliche Berührungen haben altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen zu sein.

- Wir achten sowohl die eigenen Grenzen als auch die persönlichen Grenzen unseres Gegenübers sowie dessen Intimsphäre.
- Wir gehen sensibel, zurückhaltend und situativ angemessen mit Körperkontakten um.
- Wir agieren sensibel mit Körperkontakt, z.B. in 1:1-Situationen sowie in solchen, in denen Trost und Pflege wirksam werden.
- Wir suchen keinen Körperkontakt gegen den Willen von Kindern, Jugendlichen sowie erwachsenen Schutzbefohlenen.

Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre wird als wesentlicher Bereich für einen Grenzen achtenden Umgang miteinander angesehen.

- Wir achten die Intimsphäre besonders in Dusch-, Wickel- oder Pflegesituationen und die Privatsphäre, z.B. durch Anklopfen und Fragen nach Eintrittserlaubnis in Schlafräume und Zelte.
- Wir setzen uns dafür ein, beschämende Situationen in jeder Hinsicht zu vermeiden.
- Wir geben Hilfestellung beim Ankleiden nur mit Einverständnis der Betroffenen.

Zulässigkeit von Geschenken

Geschenke als Dank für ehrenamtliches Engagement oder zu bestimmten Anlässen sind Ausdruck von Wertschätzung. Sie sollten weder unangemessen hoch, ohne konkreten Anlass oder heimlich erfolgen. Schnell können daraus Abhängigkeiten entstehen.

 Wir fordern keine Geschenke ein und gewähren durch erhaltene Geschenke keine Vorteile

- Wir gehen mit allen Zuwendungen transparent um.
- Wir unterlassen private Geldgeschäfte mit uns anvertrauten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Schutzbefohlenen (z.B. Geld leihen, etwas kaufen oder verkaufen).

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Grundsätzlich respektieren und schützen wir persönliche Daten und das Recht am eigenen Bild gemäß den geltenden Datenschutzrichtlinien.
- Wir verhalten uns entsprechend dieses Verhaltenskodexes auch in sozialen Netzwerken.
- Wir veröffentlichen Bildmaterial von Personen nicht unerlaubt und ohne Absprache, dies gilt besonders auch innerhalb der sozialen Medien.
- Wir machen keine Fotos bzw. wir unterbinden das Fotografieren in unangemessenen Situationen.
- Wir verlangen von niemandem, seine bzw. ihre private Handynummer oder E-Mail-Adresse in die Öffentlichkeit zu geben.
- Wir wählen Materialien sinnvoll und sorgsam aus und halten uns an die gesetzlichen Bestimmungen bei der Nutzung von Filmen und Videos (Altersfreigabe, Recht am Bild, Urheberrecht).

Regeln setzen - Umgang mit Fehlverhalten

In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist es notwendig, Regeln für das Miteinander aufzustellen und über Maßnahmen bei Fehlverhalten aufzuklären.

- Wir beachten die Kinderrechte, das Jugendschutzgesetz und die Hausordnung in unseren Gemeinderäumen.
- Wir reagieren auf Fehlverhalten angemessen und nachvollziehbar, zeitnah und situationsbezogen; dies geschieht auf keinen Fall in irgendeiner Weise grenzverletzend, beschämend oder entwürdigend.
- Wir beobachten und begleiten die erwünschte Verhaltensänderung.

Konsequenzen bei Nichteinhaltung des Verhaltenskodexes

Bei erstmaligem Verstoß gegen Regelungen dieses Verhaltenskodexes gibt es ein Gespräch zwischen dem betroffenen Mitarbeitenden und dem direkten Dienstvorgesetzten bzw. bei Ehrenamtlichen mit der zuständigen Seelsorgerin oder dem Seelsorger. In diesem Gespräch sollen Hilfsangebote aufgezeigt werden. Bei einem massiv grenzüberschreitenden Verstoß oder bei wiederholten Verstößen wird der Pfarrverwalter in entsprechende Gespräche mit eingebunden. Bei weiter anhaltender Nichteinhaltung des Verhaltenskodexes ist eine ehrenamtliche Tätigkeit in unserer Kirchengemeinde nicht mehr möglich. Bei den hauptamtlichen Angestellten werden arbeitsrechtliche Maßnahmen ergriffen. Dieser Verhaltenskodex gilt für alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen in unserer Kirchengemeinde und ist von ihnen durch Unterschrift anzuerkennen. Selbstverständlich wird der Verhaltenskodex an die besonderen Situationen, z.B. in den Kindertageseinrichtungen, bei Gruppenstunden der Messdiener oder im Ferienlager angepasst. Er dient den zuständigen Mitarbeitenden als Grundlage für die Erstellung eigener Regeln.

Die Präventionsfachkräfte tragen Sorge dafür, dass der Verhaltenskodex von allen mit der Kinder- und Jugendarbeit betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Engagierten zur Kenntnis genommen wird und dies mit einer Unterschrift bestätigen. Der Nachweis wird in der schon oben genannten Handakte aufbewahrt.

Beschwerdeweg

Ein wirksamer Schutz vor grenzverletzendem Verhalten kann nur erfolgen, wenn in unserer Kirchengemeinde und im Miteinander eine offene Kultur existiert, in der Lob und Kritik gehört und ernst genommen werden. Deshalb fördern wir in unserer Kirchengemeinde die "Kultur der Achtsamkeit".

Wir schaffen eine Atmosphäre, in der Kinder, Jugendliche, Sorgeberechtigte, Ehrenamtliche und Hauptamtliche darin bestärkt werden, Rückmeldungen zu geben. Dies fördert das Gefühl von Sicherheit, dass im Notfall wirklich jemand handelt, denn Menschen, die Unrecht erfahren, brauchen Hilfe und eine Person, an die sie sich wenden können. Es wird empfohlen wie folgt vorzugehen, wenn man von Gewalt, Misshandlung oder Vernachlässigung erfährt:

Ruhe bewahren und zuhören, dabei dem Betroffenen Aufmerksamkeit schenken, und die Vertraulichkeit wahren. Zudem erklären, dass man sich Rat und Hilfe holen wird. Sich bei einer Präventionsfachkraft oder einem Seelsorger Rat holen und das weitere Vorgehen besprechen. In Fragen von Grenzverletzung und sexualisierter Gewalt beachten wir in unserer Kirchengemeinde die vom Bistum Münster vorgeschlagenen Handlungsleitfäden. Weitere Professionelle Beratung und Unterstützung gibt es bei erfahrenen Einrichtungen und Diensten im kirchlichen und außerkirchlichen Bereich. In der Beratung werden Anliegen, Bedürfnisse und Rechte ernst genommen. Wenn gewünscht, erfolgt die Beratung anonym.

Beratungs- und Unterstützungsangebote der Kirchengemeinde

Pfarrverwalter Stefan Sühling

Martinistraße 10a, 46483 Wesel

Tel.: 0281/300 2669-210

Mail: stefan.suehling@sanktnikolaus-wesel.de

Präventionsfachkräfte der Kirchengemeinde

Desirée Kaiser

Pastoratsweg 10, 46514 Schermbeck

Tel.: 02853/9569823

Mail: kaiser-d@bistum-muenster.de

Josef Tempelmann

Tel.: 02853/5204

Mail: tempelmann@sankt-ludgerus.de

Andrea Küpper

Mail: kuepper@bistum-muenster.de

Unabhängige Ansprechpersonen des Bistums Münster

Unabhängige Ansprechpersonen bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch gegen Haupt- und Ehrenamtliche

Dipl. Sozialarbeiterin

Hildegard Frieling-Heipel

Tel.: 0173 16 43 969

Theologin und Supervisorin

Dr. Margret Nemann

Tel.: 0152 57 63 85 41

Pädagoge und Supervisor

Bardo Schaffner

Tel.: 0151 43 81 66 95

Die Ansprechpersonen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sie geben nur die Informationen weiter, von denen die betroffenen Menschen dies auch wollen.

Ortsnahe Beratungs- und Unterstützungsangebote Unabhängige Kinderschutzfachkraft

Caritas Wesel

Fachberatung bei Sexualisierter Gewalt Frau Ricarda Bukowski

Diplom Heilpädagogin, Traumaberaterin

Safe- Mentorin

Tel.: 0281/3383425 oder 0281/338340 Mail: r.bukowski@caritas-wesel.de

Maximilian-Kolbe-Haus

Kurfürstenring 2 46483 Wesel

Frauenberatungsstelle und Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt Frauenberatung – Wesel

Josée Kortheuer-Schüring

Sandstraße 36 46483 Wesel

Tel.: 0281 460959-14

Mail.: frauenberatung@awo-kv-wesel.de

Kinderschutzambulanz Marienhospital

Pastor-Janßen-Str. 8-38

46483 Wesel

Kontakt:

Akute Kindesmisshandlung bzw. Verletzungen

Sekretariat Klinik für Kinder- und Jugendmedizin

Tel.: 0281 104-1170

Ansprechpartnerin Frau Lakshminarasimhan (Ldt. OÄ)

Im Notfall: Diensthabender der Kinderklinik

Bei Vernachlässigung bzw. unklaren Zeichen der Kindeswohlgefährdung

(Verhaltensauffälligkeiten)

Sekretariat SPZ (Sozialpädiatrisches Zentrum)

Tel.: 0281 104-1670

Ansprechpartnerin Frau Dr. Boßerhoff (CÄ)

Bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch

Sekretariat KJPP (Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie)

Tel.: 0281 16397-0

Ansprechpartnerin Frau Vogt (Ltd. OÄ)

Zartbitter Münster

Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt

Berliner Platz 8, 48143 Münster

Tel.: 0251 4140555

www.zartbitter-muenster.de

Bundesweite Beratungsangebote

Hilfetelefon "Sexueller Missbrauch"

Tel.: 0800 2255530

Alle Infos auf www.hilfeportal-missbrauch.de

Nummer gegen Kummer

"Kinder- und Jugendtelefon"

Tel.: 116111 oder 0800 1110333

Alle Infos auf www.nummergegenkummer.de/kinder-und-jugendtelefon.html

Nummer gegen Kummer

"Elterntelefon"

Tel.: 0800 1110550

Alle Infos auf www.nummergegenkummer.de/elterntelefon.html

Telefonseelsorge

Tel.: 0800 1110111 oder 0800 1110222 Alle Infos auf www.telefonseelsorge.de

Qualitätsmanagement

Uns ist bewusst, dass dieses Institutionelle Schutzkonzept einer regelmäßigen Überprüfung und Fortschreibung bedarf. Deshalb werden alle Abläufe und Vorgaben, die sich aus dem vorliegenden Schutzkonzept ergeben, drei Jahre nach Inkrafttreten des ISK und danach alle fünf Jahre überprüft.

Nach einem Vorfall sexualisierter Gewalt oder bei Strukturveränderungen leiten die Präventionsfachkräfte und der Pfarrverwalter eine Überprüfung des ISK und eine daraus resultierende Anpassung oder Ergänzung dieses Schutzkonzeptes anhand folgender Fragestellungen ein:

- Werden die Abläufe tatsächlich durchgeführt?
- Werden die Regelungen eingehalten?
- Erfolgen die notwendigen Dokumentationen?
- Wie erfolgt die Bearbeitung konkreter Fälle?
- Sind alle Dokumente auf dem aktuellen Stand?
- Gibt es Rückmeldungen?
- Was muss verbessert werden?

Jederzeit nehmen die Seelsorgerinnen und Seelsorger und die Präventionsfachkräfte Rückmeldungen entgegen bezogen auf Bedenken, Unsicherheiten, Fragen und Anregungen rund um das Themenfeld Prävention vor sexualisierter Gewalt sowie Erfahrungen mit dem vorliegenden Institutionellen Schutzkonzept und tauschen sich untereinander aus und treffen darüber hinaus gemeinsame Absprachen.

Maßnahmen zur Stärkung

Kinder stark zu machen ist das Grundanliegen der Kinder- und Jugendarbeit unserer Kirchengemeinde und wird in Kindertageseinrichtungen, Gruppenstunden, Ferienfreizeiten und Aktionen für und mit Kindern und Jugendlichen entwickelt und gefördert.

Kooperationspartner (z.B. Grundschulen und Kindertageseinrichtungen) unterstützen wir bei Maßnahmen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen, z.B. durch die Bereitstellung von Räumlichkeiten und anderen Ressourcen.

Die Stärkung der Kinder und Jugendlichen ist uns ein großes Anliegen, das seinen Ausdruck auch durch besondere Aktionen und Maßnahmen findet. So liegt in allen Kindertageseinrichtungen und in den Büchereien entsprechende Literatur für Kinder, Jugendliche und Erwachsene vor.

Kinder und Jugendliche

- haben Rechte und sollen das auch wissen:
- brauchen Selbstvertrauen, sollen ihre Meinung sagen, ernst genommen werden und an Entscheidungen beteiligt werden;
- sollen lernen, ihre Anliegen selbst zu vertreten; dabei helfen ein wertschätzendes, faires Miteinander und auch ein konstruktiver Umgang mit Konflikten;
- sind sexuelle Geschöpfe und sollen eine positive und bejahende Einstellung zu ihrem Körper und ihrer Sexualität entwickeln und sprachfähig sein;
- sollen ihre eigenen Gefühle, Wünsche und Bedürfnisse wahrnehmen und äußern können, sodass sie Gehör finden;
- sollen Grenzen kennen und Grenzen setzen dürfen; Grenzverletzungen sollen vermieden werden.

Kinder und Jugendliche haben in unserer Kirchengemeinde ausdrückliche Mitsprache- und Mitbestimmungsrechte, dies wird z.B. sichtbar in den Jugendgruppen, aber auch in den Kindertagesstätten.

Wir setzen uns dafür ein, dass in unserer Kirchengemeinde wertschätzende Begegnung auf Augenhöhe und ein gemeinschaftlicher Umgang möglich sind.

Alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden setzen sich aktiv für diese Überzeugung ein und sind eingeladen, Ideen beim Aufstellen von Gruppenregeln einzubringen und eine Kultur der Achtsamkeit zu fördern.

Ausbildung und Fortbildung

Die Präventionsordnung des Bistums Münster sieht vor, dass alle Menschen, die in kirchlichen Einrichtungen mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, in regelmäßigen Abständen Präventionsschulungen besuchen müssen. Deshalb finden auch in unserer Kirchengemeinde regelmäßig verpflichtende Präventionsschulungen für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden mit Kontakt zu Kindern und Jugendlichen statt. Die Schulungen sind wichtig, da viele Fälle von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche auch deshalb geschehen konnten, weil die Menschen im Umfeld kein genaues Wissen über diese – lange Zeit totgeschwiegene – Form von Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen hatte und weil kein Bewusstsein dafür vorhanden war. Es fehlte – vielfach auch aus falsch verstandener Scham – an der Sprachfähigkeit zu diesem Thema und an der notwendigen Handlungssicherheit.

Die Inhalte der Präventionsschulungen sind:

- die Reflexion des eigenen Verhaltens gegenüber Kindern und Jugendlichen
- der Umgang mit Nähe und Distanz
- Basisinformationen zu den Themen "sexualisierte Gewalt" und "Kindeswohlgefährdung"
- Sensibilisierung f
 ür Gef
 ährdungsmomente und beg
 ünstigende Situationen
- Strategien von Täterinnen und Tätern
- angemessene Maßnahmen zur Intervention bei Übergriffen, Verdachtsfällen und Grenzverletzungen
- die Information über das Institutionelle Schutzkonzept und die darin enthaltenen Handlungsleitfäden

Die Teilnahme an den Schulungen wird im Pfarrbüro nachgehalten. Spätestens alle fünf Jahre erfolgt eine Auffrischungsschulung, die den halben zeitlichen Rahmen der Grundschulung umfasst. Darüber hinaus, können und sollen Ausbildung und Fortbildung bzw. entsprechende Bildungsangebote zur Prävention nach Rücksprache mit den Präventionsfachkräften und mit dem Seelsorgeteam angeboten und von den Mitarbeitenden wahrgenommen werden.

Der Umfang der Schulungen ist abhängig von Intensität und Dauer des Kontaktes zu Kindern und Jugendlichen. Es wurden folgende Regelungen getroffen:

Intensivschulung (1)

(12 Stunden)

bei regelmäßigem, täglichem oder mehrmals wöchentlichem Kontakt

Zielgruppe

- Seelsorgerinnen und Seelsorger
- Leitungen der Kindertageseinrichtungen
- Erzieherinnen und Erzieher
- Praktikantinnen und Praktikanten von Berufs- oder Fachoberschulen.

Basisschulung

(6 Stunden)

Regelmäßiger Kontakt

Zielgruppe

- hauptamtliche Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker (nur bei Gründung eines Kinderoder Jugendchores)
- Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter der Messdiener und der KLJB
- Betreuerinnen und Betreuer in Ferienfreizeiten
- Betreuerinnen und Betreuer bei Übernachtungen

0

Informationen über das Schutzkonzept (3 Stunden)

Sporadischer Kontakt

Zielgruppe

- Katechetinnen und Katecheten der Erstkommunion- und Firmvorbereitung
- KiNDER KiRCHEN Team
- FreitagsAbendsTreff
- Alltagshelferinnen in den Kindertagestätten

Schlusswort

Das ISK soll zukünftig die praktische Kinder- und Jugendarbeit unserer Kirchengemeinde St. Ludgerus begleiten und vor allem unterstützen.

Bei der Erarbeitung wurde deutlich, dass die Gruppierungen und Einrichtungen sich in der Vergangenheit teils sehr intensiv mit dem Thema der Sensibilisierung und Prävention zum Schutz vor sexualisierter Gewalt auseinandergesetzt haben.

Darüber hinaus wurden Präventionsschulungen besucht.

Die Risiko- und Situationsanalyse der einzelnen Gruppen und Einrichtungen hat dies mehrfach bestätigt.

Mit in Kraft treten des ISK werden auch neue Strukturen geschaffen.

Zukünftig werden drei Präventionsfachkräfte der Kirchengemeinde St. Ludgerus als Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen für alle Betroffenen, aber auch für alle weiteren Gemeindemitglieder zur Verfügung stehen. Sie fungieren als Brückenbauer und können bei Bedarf an die entsprechenden Fachstellen weiterleiten.

Wir laden alle ein, sich aktiv mit den Inhalten auseinanderzusetzen und Ideen und Umsetzungsmöglichkeiten einzubringen, bzw. an die Präventionsfachkräfte weiterzuleiten.

Das Institutionelle Schutzkonzept unserer Kirchengemeinde wurde am 12.12.2022 von den Mitgliedern des Kirchenvorstandes beschlossen und am 25.01.2023 findet eine Einführung für die Mitglieder des Pfarreirates statt.

Die Erstellung des Institutionellen Schutzkonzeptes für unsere Kirchengemeinde ist mit der In-Kraft-Setzung durch den Kirchenvorstand abgeschlossen.

Gleichzeitig geht der Prozess rund um die Prävention von und den Schutz vor sexualisierter Gewalt vor Ort weiter und erfordert ein hohes Maß an Aufmerksamkeit und Einfühlungsvermögen, das von allen Gemeindemitgliedern aufgebracht werden muss.

In Kraft gesetzt durch den Kirchenvorstand Katholischen Kirchengemeinde St. Ludgerus

Schermbeck, am 12.12.2022:

Pfarrer Stefan Sühling

Pfarrverwalter / KV-Vorsitz

Bernd Becker

Stellvertretender KV-Vorsitz

KV-Mitalied

Anlagen:

Anlage 1

HANDLUNGSLEITFADEN

GRENZVERLETZUNGEN UNTER TEILNEHMENDEN

Was tun ...

bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen zwischen Teilnehmenden?

Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren!

"Dazwischen gehen" und Grenzverletzung unterbinden. Grenzverletzung präzise benennen und stoppen.

Situation klären!

Offensiv Stellung beziehen!

Gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten.

Vorfall im Verantwortlichenteam ansprechen!

Abwägen, ob die Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist.

Konsequenzen für die Urheberinnen und Urheber beraten.

Information der Eltern und des Trägers bei erheblichen Grenzverletzungen!

Eventuell zur Vorbereitung auf das Elterngespräch: Kontakt zu einer Fachberatungsstelle aufnehmen!

Präventionsarbeit verstärken!

Weiterarbeit mit der Gruppe oder mit den Teilnehmenden: Grundsätzliche Umgangsregeln überprüfen und (weiter-)entwickeln.

HANDLUNGSLEITFADEN

MITTEILUNGSFALL

Was tun ...

wenn ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher von sexueller Gewalt berichtet?



IM MOMENT DER MITTEILUNG

Nicht drängen!

Kein Verhör. Kein Forscherdrang. Keine überstürzten Aktionen.

Offene Fragen (Wer? Was? Wo?) stellen und keine "Warum"-Fragen verwenden!

Keine logischen Erklärungen einfordern!

Keinen Druck ausüben!

Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen abgeben!

Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar

1

IM MOMENT DER MITTEILUNG

Ruhe bewahren!

Keine überstürzten Aktionen.

Zuhören, Glauben schenken und den Jungen Menschen ermutigen sich anzuvertrauen!

Auch Erzählungen von kleineren Grenzverletzungen ernst nehmen. Gerade Kinder erzählen zunächst nur einen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist.

Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des jungen Menschen respektieren!

Zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen ergreifen!

"Du trägst keine Schuld an dem was vorgefallen ist!"

Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird!

"Ich entscheide nicht über Deinen Kopf."

- aber auch erklären -

"Ich werde mir Rat und Hilfe holen."

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!

HANDLUNGSLEITFADEN

VERMUTUNGSFALL – JEMAND IST BETROFFENE ODER BETROFFENER

Was tun ...

bei der Vermutung, dass ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher von sexueller Gewalt betroffen ist?



Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Keine eigenen Ermittlungen zur Vermutung!

Keine Konfrontation der vermuteten Täterin/des vermuteten Täters!

Er oder sie könnte die Betroffene oder den Betroffenen unter Druck setzen.

- Verdunklungsgefahr -

Keine eigene Befragung des betroffenen jungen Menschen!

 Vermeidung von belastenden Mehrfachbefragungen –

Keine Konfrontation der Eltern der Betroffenen oder des Betroffenen mit der Vermutung!

Bei tatsächlicher Beobachtung übergriffigen Verhaltens:

Sofort stoppen und Information an zuständige Person auf der Leitungsebene!

> Notruf 110 bel akuter Gefahr!



Ruhe bewahren!

Keine überstürzten Aktionen.

Zuhören, Glauben schenken, ernst nehmen!

- Überlegen, woher die Vermutung kommt.
- Verhalten des potenziell betroffenen, jungen Menschen beobachten.
- Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen.
- Dokumentationsbogen -

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!

Sich selber Hilfe holen!

Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.

Unverzügliche Information der zuständigen Person der Leitungsebene der Institution, bei der Sie beschäftigt oder ehrenamtlich tätig sind, beziehungsweise des Trägers der Veranstaltung oder der beauftragten Ansprechpersonen des Bistums. Absprache zum weiteren Vorgehen.

Nach Einschaltung der Leitungsebene oder des Trägers liegt dort die Verantwortung für alle welteren Handlungsschritte.

Hinwelse zu den Handlungsschritten In Verantwortung der Institution/ des Trägers

HANDLUNGSLEITFADEN

VERMUTUNGSFALL – JEMAND IST TÄTERIN ODER TÄTER

Was tun ...

bei der Vermutung, dass eine Person Täterin oder Täter von sexueller Gewalt ist?



Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Keine eigenen Ermittlungen zur Vermutung!

Keine Konfrontation/eigene Befragung der vermutlichen Täterin/des vermutlichen Täters! Er oder sie könnte die Betroffene oder den Betroffenen unter Druck setzen.

- Verdunklungsgefahr -

Keine eigene Befragung der vermuteten Täterin oder des vermuteten Täters!

-Vermeidung von belastenden Mehrfachbefragungen -

Keine Konfrontation der Eltern der Betroffenen oder des Betroffenen mit der Vermutung!

Bei tatsächlicher Beobachtung übergriffigen Verhaltens:

Sofort stoppen und Information an zuständige Person auf der Leitungsebene!

> Notruf 110 bel akuter Gefahr!



Ruhe bewahren!

Keine überstürzten Aktionen.

Zuhören, Glauben schenken, ernst nehmen!

- Überlegen, woher die Vermutung kommt.
- Verhalten der vermuteten Täterin/des vermuteten Täters beobachten!
- Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen.
- Dokumentationsbogen –

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!

Sich selber Hilfe holen!

Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.

Unverzügliche Information der zuständigen Person der Leitungsebene der Institution, bei der sie beschäftigt oder ehrenamtlich tätig sind, beziehungsweise des Trägers der Veranstaltung oder der beauftragten Ansprechpersonen des Bistums. Absprache zum weiteren Vorgehen.

Nach Einschaltung der Leitungsebene oder des Trägers liegt dort die Verantwortung für alle weiteren Handlungsschritte.

Hinweise zu den Handlungsschritten in Verantwortung der Institution/ des Trägers

Anlage 5:

DOKUMENTATIONSBOGEN

Ein Dokumentationsbogen hilft, die eigenen Gedanken zu strukturieren und festzuhalten. Er sollte eine genaue Dokumentation des Verhaltens und der Beobachtung, die zur Vermutung führt, enthalten.

1. Wer hat etwas berichtet	? Wer hat etwas beobachtet?
(Name), Funktion, Adresse, Fon, E-Mail etc.	
Datum der Meldung	
2. Um welchen Fall geht es	?
Mittellungsfall?	
Vermutungsfall?	
3. Um welche Situation gel	nt es?
Interne Situation (Beschuldigte oder Beschuldigter im kirchlichen Dienst)	
externe Situation (Beschuldigte oder Beschuldigter in der Familie oder im sozialen Umfeld der Betroffenen, des Betroffenen)	
4. Welches Kind, welche od	er welcher Jugendliche ist betroffen?
The state of	e. Weldter Jugerlandie ist betrolleri:
Name (Vorsichtig mit Namen umgehen!)	
Gruppe	
Alter	
Geschlecht	2
5. Was wurde über den Fall (Bitte nur Fakten dokumer	mitgeteilt? Was wurde wahrgenommen? ntieren, keine eigene Wertung!)
Wann war der Vorfall?	
Wer war beteiligt?	
Was Ist geschehen?	
Wie war die Gesamtsituation?	

6. Was wurde getan oder gesagt?	
7. Mit wem wurde bisher d (anderen Leiterinnen, Leiter Fachberatungsstellen, Polize	n, Mitarbeiterinnen, Mitarbeitern, dem Träger,
Mit wem?	
Name, Institution, Funktion	
Wann?	
8. Was ist als Nächstes geplant? Welche Absprachen gibt es?	
Wann soll wieder Kontakt aufgenommen werden? Ist das nötig?	
Was soll bis dahin von wem geklärt sein?	
Welche konkreten Schritte wurden vereinbart?	
9. Sonstige Anmerkungen	